

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	3.373.300 EUR
	in der Ausgabe auf	3.337.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	367.000 EUR
	in der Ausgabe auf	367.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	33,53 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf **15,00 %** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Boostedt, den 29.12.2021

(L.S.)

gez. Wrage
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.9, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 03.01.2022

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Möller)

Aushang: 07.01.2022
Abnahme: 17.01.2022